

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.02.2019	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0063 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 040-016-1000 Kostenträger:		
Investitionsnummer: 19040-8001 Sachkonto: 0358010		

Betreff: Beteiligung der Ersatzschulen am Kommunalinvestitionsprogramm „KIP macht Schule“ (KIP II)
- Kommunales KIP II-Ersatzprogramm der Wissenschaftsstadt Darmstadt -

Vorlage vom: 19.02.2019

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt das „Kommunale KIP II-Ersatzprogramm der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ zur Kenntnis.

Anlagen: Anlage 1_Ersatzförderprogramm_KIP II_20190220_Magistratsvorlage
Anlage 2_Investitionsantrag_KIP II_201900218_Magistratsvorlage
Anlage 3_Vergabearten_Freigrenzen-01-2018
Anlage 4_Magistratsvorlage_Anhang_Fördermittelverteilung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19. Februar 2019

Am 07.03.2018 hat der Magistrat das Auflegen eines kommunalen Förderprogramms zur angemessenen Beteiligung der staatlich anerkannten Privatschulen in Darmstadt am Kommunalinvestitionsprogramm II beschlossen (MV Nr. 2018/0063). Die Stadtverordnetenversammlung hat der Vorlage am 22. März 2018 zugestimmt.

Auf Basis der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Wissenschaftsstadt Darmstadt wurden durch das Schulamt Regeln für die Zuschussgewährung im Rahmen des kommunalen KIP II-Ersatzprogramms erstellt, auf deren Grundlage die staatlich anerkannten Privatschulen Maßnahmen zur Förderung anmelden können. Diese Regelungen erhalten Sie anbei zur Kenntnisnahme.

Das weitere Verfahren sieht als nächsten Schritt die Zusendung dieser Regelungen an die staatlich anerkannten Privatschulen vor, so dass sie Förderanträge einreichen können. Nach Freigabe des Haushalts 2019 und Vorlage aller erforderlichen Unterlagen werden dann die Zuwendungsbescheide erstellt.

Darmstadt, 19.02.2019
Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister